



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 27.02.2025
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4713
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-58/52-3

eAkt: Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz/L., Faserproduktionsanlage

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Anlage: Lyocell-Faserproduktionsanlage, Errichtung einer Ansatzstation von Propylgallat (GPE) und Hydroxylammoniumsulfat (HAS) sowie einer neuen Ansatzstation von Titandioxid (TiO₂)

Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 884; Industriegelände 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 884; Industriegelände 1

am: 20.03.2025, um: 09:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- a) an der do. Amtstafel und
- b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
2. die Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)
3. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7540 Güssing, Wiener Straße 62, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
4. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Wolfgang Zisser, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
5. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf, z.Hd. Herrn Ing. Herbert Grath, als wasserfachlicher und abfallrechtlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
6. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Frau DI Dr. Andrea Schröck, als Amtssachverständigerin für Luftreinhaltung, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
7. an das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
8. Abteilung 4 – Hauptreferat Klima und Energie, per E-Mail an post.a4-klimaenergie@bgld.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>